

Titel der Drucksache:

**Antrag der CDU-Fraktion zur DS 2125/13 -
Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung
eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung
von 13 Einfamilienhäusern in Erfurt-
Dittelstedt**

Drucksache	0221/14
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2125/13
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Beschlusspunkt 01 erhält folgende Fassung:

Dem Antragsteller wird empfohlen, statt einem Antrag nach § 12 BauGB einen Antrag nach § 34 Absatz 4 Punkt 3 (Abrundungssatzung) zu stellen.

Begründung:

Der für eine Wohnbebauung vorgesehene Bereich befindet sich in einer Einbuchtung im Ortsbild Dittelstedt. Für solche Fälle sieht das BauGB ein Verfahren nach § 34 Absatz 4 Punkt 3 vor. Die vorgesehene Bebauung müsste sich der angrenzenden Bebauung anpassen bzw. einfügen. Es würde ein „weicher“ Ortsrand geschaffen.

28.01.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift